

020601	Backabfälle, Süsswarenabfälle, Teig- und Mehreste	a	X					industrieller oder gewerblicher Herkunft
200199	Champignonsubstrat, Speisepilzsubstrat	a	X	X				
020299	Eierschalen	b		X				
200108	Einweggeschirr "sortiert"	b	X	X	X			Sind Abfälle tierischen Ursprung enthalten, müssen diese vor der Verarbeitung bei 70°C über einen Zeitraum von 60 Min. erhitzt werden. Alternative: garantierte Verweildauer von 24h bei mind. 53°C. Nicht chemisch verändert, ohne Kunststoffe oder Kunststoffbeschichtung. Empfehlung: auf Fremdstoffe (Plastik, Besteck, etc.) prüfen
020103	Fasern von Rohbaumwolle, Holz, Sisal, Hanf, etc.	a		X				nur aus naturbelassenen Fasern (chemisch unbehandelt) zulässig
020304	Fehl- und Testchargen aus Lebensmittelindustrie (pflanzlich)	a	X	X				
020399	Filterrückstände aus Lebens- und Genussmittelherstellung	a	X					Empfehlung: Je nach Ausgangsmaterial Schwermetallanalyse durchführen
190809	Speiseölabfälle, Speisefettabfälle, Rückstände und Schlämme aus Öl- und Fettabseidern (nicht aufbereitet)	a	X			X		aK-Abfall. Verwendung bedingt eine kantonale Bewilligung. Gefahr der Vermischung mit fossilen Ölen beachten und visuelle und geruchliche Eingangsprüfung vornehmen. Keine Verarbeitung von Ölen und Fetten aus öffentlichen Sammelstellen.
020304	Früchteabfälle (Orangen, Zitronen, Bananen, Ananas, etc.)	a	X	X				Material kann je nach Herkunft erhöhte Schwermetallgehalte/Pestizidrückstände aufweisen, deshalb Analyse der Schwermetallgehalte/Pestizidrückstände erforderlich
020304	Glucose, Zuckerwasser, Fruchtsäfte	a	X					
020304	Hefe	a	X	X				
030198	Holzschäl-, Holzhäckselgut, Holzreste, Sägemehl, Späne, Holzwohle, Rinde	a		X				nur naturbelassenes Ausgangsmaterial zulässig, (ausschliessliche natürlichen Ursprungs, chemisch unbehandelt, nicht von Altholz und Sperrholz, ohne Kunststoffe oder Kunststoffbeschichtung)
020304	Kaffeesatz, Abgänge aus Produktion und Zubereitung von Kaffee	a	X	X				
020304	Kakaoschalen	a	X	X				
020501	Käseabfall	a	X					Wegen möglicher Geruchsemissionen nur für Vergärung geeignet
020103	Kräuter	a	X	X				
020304	Material aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrenprozessen (pflanzlich)	a	X	X				Je nach Prozess nur Material verwenden, welche die Grenzwerte für Schwermetalle, insbesondere Nickel- und Kupfe einhalten
020304	Melasse	a	X					
020501	Milch- und Fermentationsserum, Penicilinmilch, Magermilch, Sauermolke, Milchpermeat (allg. Rückstände aus Milchverarbeitung)	a	X					Salzgehalt beim Serum beachten. Wegen möglicher Geruchsbelastung nicht auf trockene Substrate verteilen. Bei Milchsclämmen (ausgefällt) ist Verarbeitung auf 20% der Inputmenge limitiert
020106	Mist aus Tierhaltungen (Schlachthöfe, Zirkus, Zoo, Reitställe ausserhalb LZ)	a	X	X				
020304	Müllereiabfälle	a	X	X				
030310	Papierschlamm	a		X				nur aus naturbelassenem Holz zulässig, kein Deinkingschlamm, kein gefärbter Schlamm und kein Schlamm des Papierrecyclings
020103	Rechengut, Schwemmgut, Abfischgut	b	X	X				nur unverschmutztes Material verwenden
020499	Rübenpressschnitzel	a	X	X				
020304	Rückstände aus der Herstellung von Nahrungsmittelkonserven (pflanzlich)	a	X	X				
020103	Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung	a	X	X				
020103	Saat- und Pflanzgut	a	X	X				Nur ungebeiztes Material verarbeiten

020301	Schlämme aus Lebensmittelproduktion (pflanzlich)	a	X					Mit Polyacrylamid ausgefällte Schlämme dürfen höchstens 20% des Ausgangsmaterials ausmachen.
020304	Sortier- und Rüstabgang (Pilze, Gemüse, Früchte, etc.)	a	X	X				
200108	Speisereste aus Gastronomiebetrieben	b	X		X			Material muss vor Verarbeitung bei 70°C über einen Zeitraum von 60 Min. erhitzt werden. Alternative: garantierte Verweildauer von 24h bei mind. 53°C. Speisereste dürfen nicht aus Beförderungsmittel stammen, die im internationalen Verkehr eingesetzt werden (z.B. Cateringabfälle vom Flugverkehr). Ausnahme von VTNP-Bewilligungspflicht für Speisereste: Anlagen, die nur Speisereste verarbeiten und die auf dem gleichen Areal keine Tierhaltung haben. Empfehlung: auf Fremdstoffe (Plastik, Besteck, etc.) prüfen
020304	Tabak, Tabakstaub, -grus, -rippen, -schlamm	a	X	X				Umgang mit Material kann zu erhöhter Staubentwicklung (sehr fein, aggressiv) führen
020304	Teetreber, Teesatz, Abgänge aus der Produktion und Zubereitung von Tee	a	X	X				In der Vergärung Schaumbildung im Fermenter beachten
200108	Überlagerte resp. verpackte Nahrungs-, Lebens- und Genussmittel (nur mit pflanzlichem Ausgangsmaterial)	a	X	X				Empfehlung: auf Fremdstoffe wie Plastik, Karton, Schnüre etc. prüfen
020304	Vinasse	a	X					
070701	Waschwasser aus Biodieselproduktion	a	X					S-Abfall, für die Entgegennahme ist eine kantonale Empfängerbewilligung erforderlich. Begleitscheine müssen den Transport begleiten und sind abzugeben. Beim Import und Export sind Sonderabfälle zu Notifizieren d.h. beim BAUFU eine Bewilligung einzuholen
020103	Wasserpflanzen, Schilf	a	X	X				ohne invasive Neophyten, wenn eine Verschleppungsgefahr besteht http://www.cps-skew.ch/deutsch/schwarze_liste
020203	Wollrückstände, -staub (unbehandelt)	b	X	X				
020304	Würzmittelrückstände, Würze-Treber	a	X					Salzgehalt im Kompost/Gärgut kontrollieren, da Substrat sehr hohe Salzwerte aufweisen kann
1.4 Ausgangsmaterial von Tieren								
020202	Blut, Fettabscheiderrückstände, Fischrückstände, Fleischabfälle	c	X		X			Nur Kategorie 2 und Kategorie 3-Material (Einteilung gemäss VTNP). Material muss vor Verarbeitung bei 133 °C und einem Druck von 3bar über einen Zeitraum von 20 Min. erhitzt werden (Drucksterilisation) und eine Bewilligung beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist einzuholen.
020201	Flotatschlämme (Schlachthof)	c	X		X			Nur Kategorie 2 oder Kategorie 3-Material (Einteilung gemäss VTNP), das heisst u.a. nur Abwasserfeststoffe aus Schlachthöfen zulässig, die keine Rinder, Ziegen oder Schafe verarbeiten. Material muss vor Verarbeitung bei 133 °C und einem Druck von 3bar über einen Zeitraum von 20 Min. erhitzt werden (Drucksterilisation) und eine Bewilligung beim BLW ist einzuholen.
020202	Harn, Häute, Felle, Borsten, Federn, Haare (rein)	b	X	X	X			Material muss vor Verarbeitung zerkleinert und bei 70°C über einen Zeitraum von 60 Min. erhitzt werden. Alternative: garantierte Verweildauer von 24h bei mind. 53°C. Für Federn zulässig: Kalkung (vor der Verarbeitung) mit 2-5% Löschkalk
020203	Überlagerte resp. verpackte Nahrungs-, Lebens- und Genussmittel (mit tierischem und pflanzlichem Ausgangsmaterial)	b	X	X	X			Material muss vor Verarbeitung bei 70°C über einen Zeitraum von 60 Min. erhitzt werden. Alternative: garantierte Verweildauer von 24h bei mind. 53°C. Empfehlung: auf Fremdstoffe (Plastik, Karton, Schnüre, etc.) prüfen
020299	Magen-Darminhalt (Schwein)	a	X					Material der VTNP-Kategorie 2. Nicht bewilligungspflichtig, aber trotzdem gelten die Bestimmung der VTNP
020299	Panseninhalt	a	X					Material der VTNP-Kategorie 2. Nicht bewilligungspflichtig, aber trotzdem gelten die Bestimmung der VTNP
1.5 Gär- und Pressrückstände								
020704	Biertreber, Malztreber, Hopfentreber (sowie deren Keime, -Staub, -Trub und -Schlamm)	a	X	X				
020704	Fruchtwasser, Zuckerwasser	a	X					
190606	Gärgut aus Nahrungsmittelindustrie	a	X	X				
020304	Kerne, Schalen, Schrote	a	X	X				
020704	Obst-, Reben-, Kräutertrester	a	X	X				

020702	Obst-, Getreide-, Kartoffelschlempen, allg. Rückstände aus Destillierprozess	a	X	X						Cu-Wert beachten bei Verwendung von Kupferkessel
020304	Rapsextraktionsschrot, Rapskuchen	a	X	X						
020704	Weintrub, Trappen, Schlamm aus der Weinbereitung	a	X	X						
020304	Zichorien-Treber, Cereal-Treber	a	X	X						Salzgehalt im Kompost/Gärgut kontrollieren, da Substrat sehr hohe Salzwerte aufweisen kann
1.6 Andere Materialien										
070708 190208	Glycerin der Biodieselproduktion aus Rapsöl (070708) oder Altspeiseöl (190208)	a	X						X	S-Abfall, für die Entgegennahme ist eine kantonale Empfängerbewilligung erforderlich. Begleitscheine müssen den Transport begleiten und sind abzugeben. Beim Import und Export sind Sonderabfälle zu Notifizieren d.h. beim BAFU eine Bewilligung einzuholen
130802	Soapstock	a	X						X	S-Abfall, für die Entgegennahme ist eine kantonale Empfängerbewilligung erforderlich. Begleitscheine müssen den Transport begleiten und sind abzugeben. Beim Import und Export sind Sonderabfälle zu Notifizieren d.h. beim BAFU eine Bewilligung einzuholen
2 Substrate aus der Landwirtschaft (-Zone)										
2.1 Hofdünger: Gülle und Stallmist, Gülleseparierungsprodukte, Siloabwässer										
020106	Gülle - Geflügel. Pferd (ldw.), Rind, Schaf, Schwein, etc.	a	X							
020106	Mist - Geflügel. Pferd (ldw.), Rind, Schaf, Schwein, etc.	a	X	X						
020199	Siloabwässer, Silosickersaft	a	X							Empfehlung: pH-Wert beachten, da Material stark sauer sein kann und das Endprodukt entsprechend beeinflusst wird
2.2 Landwirtschaftliche "Stoffe", Abfälle, Abgänge, Reststoffe, Gesetzl. Grundlagen: LwG, DüV										
020103	Baum-, Reben-, Strauchschnitt	a		X						
020103	Biomasse aus Zweit- oder Drittkulturen (Gründüngung, Zwischenfutterbau, etc.)	a	X	X						
020103	Ernterückstände und -ausschuss (Kraut, Körner, Knollen, Wurzeln, Stroh, etc.), Fehlproduktionen	a	X	X						
020103	Gras und Heu	a	X	X						
020103	Obst-, Früchte- und Gemüseabfälle (verdorben, Rüst- und Sortierabfälle)	a	X	X						
020107	Rinde, Holzreste, Häckselgut, Sägemehl	a		X						nur naturbelassenes Ausgangsmaterial ist zulässig (ausschliesslich natürlichen Ursprungs, chemisch unbehandelt, nicht von oder aus Altholz)
020103	Saat- und Pflanzgut	a	X	X						Nur ungebeiztes Material zulässig
2.3 Nachwachsende Rohstoffe (Nawaro), Energiepflanzen										
020103	Nawaros (Mais, Gerste, Getreide, Rüben, Kartoffeln, Chinaschilf, etc.)	a	X	X						Energiepflanzen werden im Rahmen der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) den landwirtschaftsfremden Materialien zugerechnet.
3 Prozesshilfsmittel										
	Fruchtbarer Boden			X						Zur Impfung, Pufferung, Regulierung der Feuchtigkeit, Bindung der Nährstoffe
	Kalk/Carbokalk			X						Anwendung in Kompostierung zur Stabilisierung des pH-Wertes

	Sand, Ton, Bentonit, Gesteinsmehle				X			Anwendung in Kompostierung zur Verbesserung der physikalischen Eigenschaften
--	------------------------------------	--	--	--	---	--	--	--